



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

12. Dezember 1995

Zl. 353.110/174-I/6/95

XIX. GP.-NR

2009/AB

1995 -12- 13

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

zu

2064/J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Schöggel  
Dr. Grollitsch, Rossmann, Dr. Brauneder und Kollegen haben am  
13. Oktober 1995 unter der Nr. 2064/J an mich eine schriftliche  
parlamentarische Anfrage betreffend Technologietransfer  
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch sind die, für den Technologietransfer bzw. technologische Starthilfe von KMU's vorgesehenen Förderungsmittel der EU die von Ihrem Ministerium verwaltet werden?
2. Wie hoch sind die für den Technologietransfer bzw. technologische Starthilfe von KMU's vorgesehenen nationalen Förderungsmittel die von Ihrem Ministerium verwaltet werden?
3. Welche Institutionen werden von Ihrem Ministerium für den Technologietransfer und die Anmahnung internationaler Projekte herangezogen?
4. Welche Förderungen der öffentlichen Hand erhalten die einzelnen für diesen Zweck eingesetzten Organisationen?
5. Wieviele und welche konkreten Technologietransferprojekte konnten in den Jahren 1994 und 1995 aufgrund nationaler und EU-Förderungen abgewickelt werden?

- 2 -

6. Wie hoch ist die Summe der für derartige Projekte aufgewendeten Förderungen
  - a) aus EU-Mittel
  - b) aus nationalen Fördermitteln?
7. Welche und wieviele Projekte laufen derzeit?
8. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verwaltungsvereinfachung die Technologieförderung auf ein Ministerium zu konzentrieren?"

Diese Anfrage beanworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Dem Bundeskanzleramt stehen weder nationale noch EU-Fördermittel für den Technologietransfer zur Verfügung. Das Bundeskanzleramt besorgt aber die Koordination in Angelegenheiten der regionalpolitischen Maßnahmenprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds und der regionalen Gemeinschaftsinitiativen. In den nach Brüssel übermittelten Programmen ist auch eine Reihe von regionalpolitischen Aktivitäten enthalten, die zur Ermöglichung oder Erleichterung von Technologietransfer gerechnet werden können, wie z.B. die Einrichtung von Datenhighways oder die Unterstützung zur Weiterentwicklung von Transferzentren. Es gibt aber derzeit noch keine themenspezifische Aufsummierung im Sinn der Anfrage und auch die Genehmigung seitens der EU steht noch aus. Was die Verwaltung dieser EU-Mittel betrifft, so werden sie im Wege des Bundesministeriums für Finanzen und im Wege der fondskorrespondierenden Ressorts den einzelnen Fachministrien zur Verstärkung ihrer nationalen Aktivitäten zugewiesen werden.

Namhafte EU-Mittel zur Förderung des Technologietransfers, speziell zu KMU's hin, stehen Österreich im 4. Rahmenprogramm der EU für Förderung und Technologieentwicklung 1994 - 1998 zur Verfügung. Insgesamt umfaßt das Rahmenprogramm den Einsatz von 9.432 MECU, die nun um 7 % aufgestockt werden sollen. Wichtig

- 3 -

in dem Zusammenhang ist vor allem die dritte Aktivität, bei der es um Verbreitung und Optimierung von Ergebnissen geht, doch gibt es auch spezielle KMU-Aktivitäten in den einzelnen Fachprogrammen.

Das Bundeskanzleramt ist hier fachkoordinierend nur für das Telematik-Anwendungsprogramm tätig. Hier war seitens der EU selbst ursprünglich eine nachträgliche Sonderausschreibung speziell für KMU's vorgesehen worden, falls diese bei den ersten Ausschreibungen anteilig zu schwach zum Zuge kämen. Das ist aber keineswegs der Fall gewesen, sodaß von diesen Sonderaktivitäten Abstand genommen werden kann. Die Vertragsverhandlungen für den Zuschlag nach den ersten Ausschreibungen sind noch nicht abgeschlossen. Bezuglich der Bewerbungen um EU-Mittel im Telematikprogramm kann aber schon jetzt gesagt werden, daß die österreichischen Einreichungen in fast allen Teilbereichen prozentuell größer waren als dem anteiligen Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt entspricht.

Zu Frage 3:

Das Bundeskanzleramt sitzt dem Kuratorium des Innovations- und Technologiefonds des Bundes (ITF) vor, dessen Förderungsabwicklung über die betreffenden Fachministerien und in deren Auftrag über eine Geschäftsführung beim ERP-Fonds und beim Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft erfolgt. Mit der Abwicklung des auf die Gründung von technologisch anspruchsvollen Unternehmen ausgerichteten Seed Financing-Programms hat der ITF/ERP die Innovationsagentur beauftragt.

Das Bundeskanzleramt ist überdies Mitglied des vom Bund und der Wirtschaftskammer Österreich getragenen Büros für internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT) und trägt zu dessen Finanzierung 1 % bei. Das BIT ist die gemeinsame und zentrale Informations- und Beratungsstelle für die einschlägigen internationalen Projektteilnahmen.

- 4 -

Beim BIT ist auch das Relay Centre Austria, der nationale Knoten des europäischen Netzwerks von Verbindungsstellen zur Unterstützung speziell des mittelbetrieblichen Technologietransfers eingerichtet; ergänzend dazu gibt es regional verteilt weitere, zugeordnete Stellen. Ein engeres Verhältnis des Bundeskanzleramts besteht schließlich insbesondere zu drei Technologietransfereinrichtungen, nämlich in Leoben, Wr. Neustadt und Gmünd, bei deren Gründung das Bundeskanzleramt maßgeblich mitgewirkt hat.

Zu Frage 4:

Bezüglich der Verwaltungskosten verweise ich auf den Jahresbericht 1994 des ITF, der allen Abgeordneten zum Nationalrat zugegangen ist. Der Beitrag zum BIT liegt knapp unter 0,2 Millionen Schilling im Jahr.

Zu Frage 5:

Bezüglich der ITF-Aktivitäten, von denen aber nur ein Teil der Fragestellung zuzurechnen ist, verweise ich erneut auf den Jahresbericht. Für 1995 werden etwa ab April 1996 Daten verfügbar sein.

Betreffend das vom Bundeskanzleramt in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreuten Telematik-Anwendungsprogramm im 4. EU-Rahmenprogramm gibt es, da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, noch keine statistischen Angaben. Um die Größenordnung abschätzen zu können, sei aber gesagt, daß von bisher insgesamt eingebrochenen 1.705 Anträgen der 1. und 2. Ausschreibung mindestens 186 über österreichische Projektpartner verfügen und von diesen voraussichtlich 40 Projekte von der EU finanziert werden. Einige österreichische Kleinst-Teilnahmen sind dabei möglicherweise noch nicht erfaßt, ebensowenig allfällige Beziehungen zu Projekterweiterungen.

- 5 -

Generell entfällt nur etwa die Hälfte der Projektpartner auf Unternehmen (die übrigen sind Universitäten, Forschungsinstitute und dergleichen); unter diesen dominieren aber die KMU's. Dies gilt auch für die österreichischen Projektteilnahmen.

Zu Frage 6:

Die zu erwartenden EU-Mittel können noch nicht quantifiziert werden, weil die Vertragsverhandlungen noch laufen.

Die nationalen Technologieförderungsmittel sind in den letzten Jahren anteilig laufend gestiegen. Sie beliefen sich 1992 bis 1994 auf insgesamt 15,341 Milliarden Schilling, gemessen am Förderungsvolumen, bzw. 5,570 Milliarden Schilling, gemessen am Barwert. Dies ist - grob gesprochen - etwa die Hälfte der direkten Bundesförderungen an Unternehmen (ohne die beim Bundeskanzleramt noch nicht detailliert erfaßte Bürges) überhaupt. Mangels einer ausreichend nachvollziehbaren Definition von "Technologietransfer" können die diesbezügliche Teilmenge und der darin enthaltene KMU-Anteil nicht gesondert ausgewiesen werden. Generell kann aber gesagt werden, daß die tatsächliche Größenverteilung der Empfänger dieser Mittel eine Gewichtung zugunsten der KMU aufweist.

Zu Frage 7:

Im ITF entspricht der Projekteingang 1995 in den meisten Bereichen in groben Zügen etwa dem des Vorjahrs. Die ITF-Organe diskutieren gerade jetzt intensiv zusätzliche Maßnahmen für die Förderung von Technologietransfer. Dafür werden 1996 voraussichtlich bis 40 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

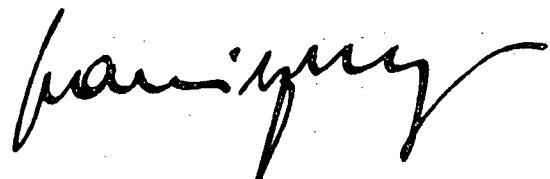
In der Förderungskoordination des Bundeskanzleramts laufen derzeit auch Gespräche, wie - ohne Einsatz zusätzlicher Mittel - in bestehenden Aktionen die Möglichkeiten zur Finanzierung der Vorbereitung von EU-Projektteilnahmen verbessert werden können.

- 6 -

Zu Frage 8:

Die bisherigen Bemühungen auf diesem Gebiet gingen in die Richtung der gemeinsamen Erarbeitung von Schwerpunkten und einer laufenden engen Koordination bei der Vorgangsweise. Dabei haben ITF-Organe mit ihrer Arbeit zum Teil eine größere Reichweite dadurch erhalten, daß die im ITF diskutierten Absichten und Vereinbarungen auch außerhalb des eigentlichen ITF-Bereichs von den beteiligten Stellen bei ihrer Arbeit berücksichtigt und angewendet werden. Ebenso sind naturgemäß alle Vorbereitungsarbeiten auf dem Gebiet der Koordination der EU-Strukturfonds - im Fall des Bundeskanzleramts betrifft dies speziell den Regionalfonds - in enger und laufender interministerieller Abstimmung und Zusammenarbeit mit den übrigen Gebietskörperschaften erfolgt. Fragen der speziellen technologiepolitischen Erfordernisse der Klein- und Mittelunternehmen wurden und werden dabei stets besonders beachtet.

Bei einer grundsätzlich anderen Verteilung der Zuständigkeiten für Technologietransfer und Technologieförderung sollten die Vorteile einer Zusammenlegung die Nachteile der Trennung bestehender Zusammenhänge eindeutig überwiegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kammerer", is positioned here.